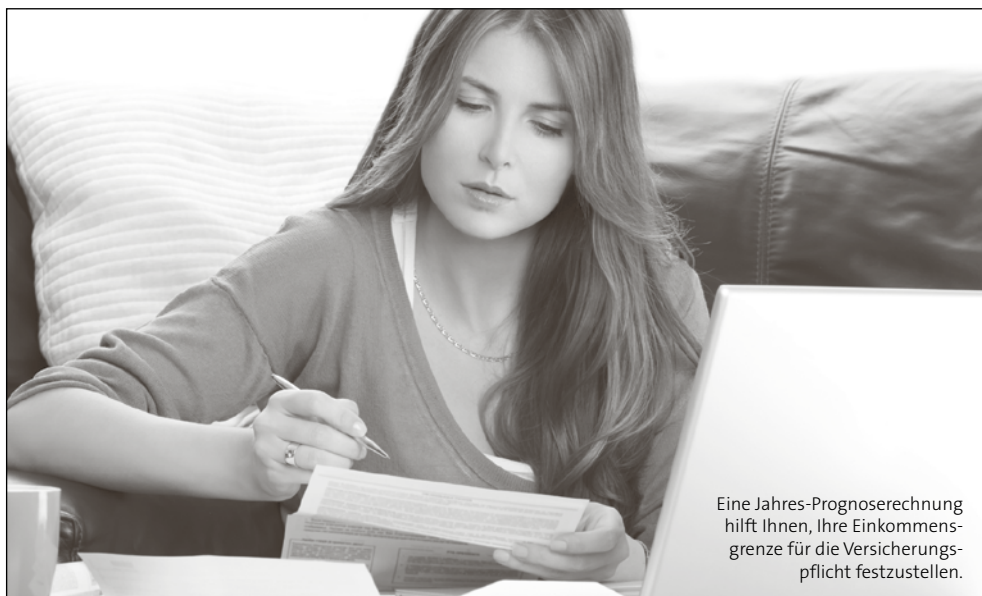


impuls

STEUER

Aktuelles aus der Kanzlei Hirschberger!



Eine Jahres-Prognoserechnung hilft Ihnen, Ihre Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht festzustellen.

© iStockphoto

Neue Meldepflichten für Neue Selbstständige

Neue Selbstständige müssen ihre Versicherungspflicht bis Jahresende melden. Sonst droht ein Strafzuschlag von 9,3 %.

Bei Überschreitung folgender Versicherungsgrenzen müssen sich Neue Selbstständige sozialversichern (Basis Jahresgewinn vor Sozialversicherung):

- **Große Grenze:** 6.453,36 € pro Jahr. Sie gilt, wenn Sie keine andere Erwerbstätigkeit ausüben.
- **Kleine Grenze:** 4.515,12 € pro Jahr (Geringfügigkeitsgrenze 2012). Sie gilt, wenn Sie eine andere Erwerbstätigkeit ausüben (dazu zählen auch Pension, Kranken-, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe).

Bei einem höheren Jahresgewinn muss man eine Überschreitungserklärung (ÜE) abgeben. Ohne Meldung erfährt

die Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) spätestens durch den Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes davon.

Neu ab 2012:

Sie müssen bis 31.12. des laufenden Jahres eine Überschreitung melden. Sonst fallen 9,3% an Strafzuschlag an. Früher hatte man bis zur Rechtskraft des Einkommensteuerbescheides Zeit. Nicht davon betroffen sind alle mit aufrechter SVA-Kranken- oder Pensionsversicherung.

Tipp:

Erstellen Sie vor dem 31. Dez. eine Jahres-Prognoserechnung. Eine Überschreitung der Versicherungsgrenzen sollten Sie noch vor Jahresende melden. Wir unterstützen Sie gerne.

Elisabeth und Michael Hirschberger

die Steuerberater



Foto: © Fotostudio Kux, Schwaz

Liebe LeserInnen!

Unsere Behörden ziehen wieder an der Terminalschraube. Diesmal hat es die Neuen Selbstständigen erwischt. In unserer Titelgeschichte berichten wir über die kürzeren Meldefristen. Positiver Nebeneffekt: Jungunternehmer wissen früher was auf sie zukommt und das dicke Ende im dritten Jahr trifft sie nicht so hart. Wir haben uns auch etwas Neues im Impuls überlegt: Auf Seite 7 stellen wir Ihnen diesmal eine Business-App fürs Smartphone vor.

Was sich sonst noch so in Sachen Steuern über den Sommer getan hat, haben wir auf den folgenden sieben Seiten zusammengefasst. Damit können Sie gut informiert in den Steuerherbst starten.

Viel Spaß beim Lesen!

Elisabeth Hirschberger
Michael Hirschberger

hirschberger + hirschberger
die steuerberater

Münchnerstr. 22, 6130 Schwaz · Tel 05242 / 678 67
Fax 05242 / 678 67 · 61·mhirschberger@wt-hirschberger.at
www.wt-hirschberger.at

Einzelne Abgaben neu geregelt

Bei Einkommensteuer- und Umsatzsteuerthemen sollen ab Herbst Korrekturen beschlossen werden.

STEUERN



Beim Abgabenänderungsgesetz stehen notwendige Korrekturen kurz vor Beschluss

Abgabenänderungsgesetz 2012

Derzeit wird das Abgabenänderungsgesetz 2012 begutachtet, im Herbst soll es beschlossen werden. Es stellt ein Sammelsurium an Einzelbestimmungen dar – meist notwendige Korrekturen. Hier die wichtigsten Änderungen:

Einkommensteuer

- Fehler, die nur aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr korrigiert werden können, sind durch Zu- oder Abschläge im ersten nicht verjährten Veranlagungszeitraum zu korrigieren. Dies geschieht auf Antrag oder von Amts wegen, allerdings nur dann, wenn Fehler noch steuerliche Auswirkungen haben (bis längstens ins Jahr 2003 zurück). Die bisherige Regelung im § 293c BAO wird nach rund einem Jahr wieder abgeschafft.

- Zweifelsfragen zur Immobilienbesteuerung werden gesetzlich geregelt (zB beim Inflationsabschlag oder bei der steuerneutralen Entnahme).
- Die Spendenabzugsfähigkeit richtet sich künftig nach dem Gewinn des laufenden Jahres und nicht mehr nach dem Vorjahresgewinn.
- Bei der begünstigten Auslandstätigkeit muss die erhöhte Sicherheitsgefährdung immer während des gesamten Kalendermonats vorliegen.
- Beträge für die Wohnraumschaffung sind als Sonderausgaben nur für Wohnraum im EU- und EWR-Raum abzugsfähig.
- Mit dem Unterhaltsabsetzbetrag sind nur Unterhaltsaufwendungen für Kinder abgegolten, die im EU- und EWR-Raum plus Schweiz ansässig sind.

Für Kinder in anderen Staaten gilt die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs: die Hälfte der tatsächlichen Kosten sind außergewöhnliche Belastungen.

Umsatzsteuer

- Für die langfristige Vermietung von Beförderungsmitteln an Nichtunternehmer gilt die Empfängerortbestimmung. Ausnahme für Sportboote: Ort der tatsächlichen Zurverfügungstellung, wenn Übereinstimmung mit Unternehmerort.
- Für Lieferungen und sonstige Leistungen eines Unternehmers als Privatentnahme oder für sein Personal ist künftig nicht das Entgelt, sondern der Normalwert die Bemessungsgrundlage. Der Normalwert ist jener Wert, den auch Fremde zahlen müssten.
- Auch Heilmassapeure sind künftig (wie Physiotherapeuten) von der Umsatzsteuer befreit. Dies gilt nicht für medizinische oder gewerbliche Masseure (weiterhin 20 % USt).
- Werden Umsätze an einen Unternehmer erbracht, besteht die Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung. Eine Kleinbetragsrechnung darf in diesen Fällen nicht mehr ausgestellt werden.
- Erleichterung bei Ausstellung einer elektronischen Rechnung: Die bisherigen Anforderungen entfallen wegen der hohen technischen Anforderungen (sichere Signatur). Daher sind Rechnungen per Mail oder als pdf-Datei möglich, wenn die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit von der Ausstellung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist gewährleistet ist.

Änderungen sind zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt noch möglich. ●

Tipp:

Wir informieren Sie in den folgenden impuls-Ausgaben über die praktischen Auswirkungen.

Warenimport

Für die Umsatzsteuer ist nicht nur die Rechnung sondern auch der Warenfluss relevant.

IMPORTE

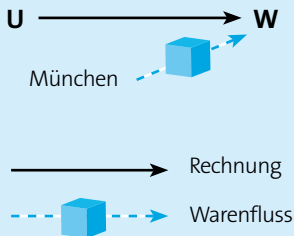
Umsatzsteuer in der Praxis: Import aus EU und Drittland

Bei Warenimport durch einen Unternehmer kommt es auf den Ort der „bewegten“ Lieferung an. Um zu wissen, wo die Umsatzsteuer anfällt, muss man also feststellen, in welchem Land der eigentliche Umsatz stattfindet. Das ist oft gar nicht so einfach ...

Frage: Wo findet der Umsatz bei einer „bewegten“ Lieferung statt?

Antwort: Dort wo die Beförderung oder Versendung beginnt. Es kommt nie darauf an, woher der Lieferant oder der Abnehmer stammt. Es ist nur der Warenfluss relevant.

Beispiel:



Unternehmer U aus Ungarn liefert Ware von seinem Lager in München an W in Wien. Abgangsort der Ware ist München, daher ist die Lieferung in Deutschland steuerpflichtig. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen für eine innergemeinschaftliche Lieferung ist sie jedoch steuerbefreit. Für W besteht in Österreich Erwerbsteuerpflicht.

Reihengeschäft

Sind mehrere Unternehmer in der Reihe an einer Lieferung beteiligt kann es nur eine „bewegte“ Lieferung geben. Alle übrigen Umsätze sind „ruhend“ und werden am Ort der „Verschaffung der Verfügungsmacht“ besteuert. Gilt für innergemeinschaftliche Lieferungen ebenso wie für Importe aus Drittstaaten.

Beispiel:

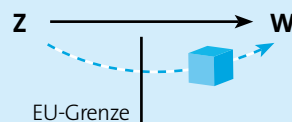


B in Berlin verkauft an W in Wien und dieser verkauft an G in Graz; die Ware geht direkt von B an G. Die Versendung beginnt bei B (bewegte Lieferung), daher Steuerpflicht in Deutschland, aber als innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei. Für W besteht in Österreich Erwerbsteuerpflicht. Seine Lieferung an G ist „ruhend“, er verkauft daher an G in Österreich mit Umsatzsteuer.

Sonderfall: Importe aus Drittstaaten

Werden der Lieferant oder sein Beauftragter Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer, dann wird im Einfuhrland geliefert.

Beispiel:



W aus Wien bestellt Ware bei Z aus Zürich. Z versendet „geliefert und verzollt“ an W. Z wird also Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer in Österreich. Lieferort ist nicht Zürich sondern Wien. Z muss mit österreichischer Umsatzsteuer fakturieren und sich in Österreich steuerlich registrieren lassen. W haftet für die Umsatzsteuer des Z, weil dieser in Österreich keine Betriebsstätte hat. W muss die Umsatzsteuer einbehalten und an das Finanzamt Graz-Stadt abführen. ●

Firmenpension

Flexible Gesetze machen Einzahlungen in Pensionskassen attraktiver.

PENSIONEN

Pensionskassen werden für KMU attraktiver

Durch zwei neue Gesetze ist eine flexible Firmenpension auch für KMUs und Führungskräfte ab 2013 interessant:

Flexible Beitragsgestaltung

Arbeitgeber können einen Teil der Pensionsbeiträge fix einzahlen und einen weiteren Teil variabel. Bisher konnte der variable Teil maximal so hoch sein wie die fixen Beiträge. Ab 2013 kann ein beträchtlicher Anteil der Beiträge an eine betriebliche Kennzahl wie Umsatz oder Gewinn geknüpft werden. Damit wird die Pensionsvereinbarung in „schlechten Zeiten“ leistbar.

Vorwegbesteuerung

Pensionen aus Arbeitgeberbeiträgen in eine Pensionskasse sind voll steuerpflichtig. Alternativ kann nun eine pauschale Steuer vorweg bezahlt werden. Dazu müssen Sie einen Antrag bis 31.10.2012 stellen. Die Pensionskasse zahlt den Steuerbetrag aus dem bestehenden Kapital. Ab 2013 ist dann nur noch ein Viertel der Pension steuerpflichtig. ●

Tipp:

Die Vorwegbesteuerung ist zumeist günstiger als die volle Besteuerung im Nachhinein. Je höher die Pensionskassen-Pension oder die übrigen Einkünfte sind, desto vorteilhafter ist die Vorwegbesteuerung. Bei sehr kleinen staatlichen Pensionen kann sich die Vorabbesteuerung auch negativ auswirken. Die Pensionskassen informieren die betroffenen Personen rechtzeitig. Kommen Sie mit diesem Schreiben zu uns, wir helfen Ihnen weiter.

25 Prozent Kapital-Steuer

Wenn Kapitalvermögen veräußert wird oder Derivate etwas abwerfen, sind seit April 25 % an Steuern fällig.

KAPITALVERMÖGEN



Besteuerung von Kapitalerträgen

Seit April ist es soweit: Nicht nur laufende Zinsen, Dividenden etc. werden besteuert, sondern auch Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalvermögen und Einkünfte aus Derivaten. Der Steuersatz beträgt generell 25 %. Bisher löste der Verkauf von Kapitalvermögen ja nur dann Steuer aus, wenn die Anschaffung nicht länger als ein Jahr zurücklag (Spekulationsgewinn).

Nach wie vor werden zahlreiche Kapitaleinkünfte normal und nicht mit 25 % besteuert. Hier gibt es keinen KEST-Abzug bei Auszahlung, der normale Steuertarif kommt zur Anwendung. Kosten im Zusammenhang mit diesen Kapitalerträgen können abgezogen werden (siehe rechte Spalte in Übersicht-Box).

Ist eine inländische Bank involviert (zB Depot), dann erfolgt der KEST-Abzug in der Regel automatisch durch die Bank. Bei Auszahlung oder Depotführung durch eine ausländische Bank kommt es zur Sondersteuer von 25 % bei der Steuerveranlagung. Ebenso in den Fällen ohne Zutun einer Bank, zB Verkauf von GmbH-Anteilen. Die 25 % werden

immer von den vollen Erträgen bzw. Gewinnen erhoben, ein Abzug von Kosten ist nicht erlaubt.

Antrag Regelbesteuerung

Auch bei KEST-Abzug an der Quelle bzw. durch die Bank: stets kann zur Besteuerung zum normalen Tarif optiert werden. Tipp: Das ist sinnvoll, wenn das laufende Einkommen mit weniger als 25 % besteuert wird. Oder bei Verlusten zB aus dem Verkauf von Wertpapieren. Die Option zur normalen Besteuerung muss alle Kapitaleinkünfte umfassen. Kosten können auch bei Normalbesteuerung nicht abgezogen werden.

In der nächsten Ausgabe berichten wir über Sonderfälle und Kapitaleinkünfte im Betriebsvermögen. ●

Bei Verlusten ergibt sich:

Verlustausgleich möglich mit:	Kein Verlustausgleich mit:	Beschränkungen des Verlustausgleichs:
<ul style="list-style-type: none"> • Positiven Einkünften, die der 25% KEST oder der 25% Sondersteuer unterliegen • Ausgleich von Verlusten aus Neubeständen auch mit positiven Einkünften aus Altbeständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Banken, Sparguthaben • Zuwendungen aus Privatstiftungen • Spekulationsgewinnen aus Altbeständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Können nicht mit anderen Einkünften (zB aus Vermietung, aus Gewerbebetrieb) ausgeglichen werden • Können nicht in Folgejahre vorgetragen werden

Überblick über die Besteuerung von Kapitaleinkünften

25 % KEST			Normaler Tarif
Keine Werbungskosten abziehbar			Werbungskosten abziehbar
Einkünfte aus Überlassung von Kapital (schon bisher KEST-pflichtig)	Veräußerungsgewinne von Kapital	Einkünfte aus Derivaten	
<ul style="list-style-type: none"> • Dividenden oder sonstige Bezüge aus AG und GmbH • Zinsen und andere Erträge (zB Sachleistungen) aus Kapitalforderungen, insbesondere gegenüber Banken oder von öffentlichen Forderungspapieren • Zuwendungen von Privatstiftungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn = Verkaufserlös minus Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten, von zB Aktien, GmbH-Anteilen, Anleihen, Investmentfonds-Anteilen <p>Auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Einlösung oder Tilgung von Wertpapieren • bei Entnahme oder Ausscheiden aus einem Depot; bei Übertrag in ein anderes Depot jedoch nur sofern keine Meldung an das Finanzamt erfolgt • bei Wegzug ins Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu zählen insbesondere Termingeschäfte (Optionen, Futures, Swaps) und Indexzertifikate <p>Kann stammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veräußerung • Stillhalterprämie • Differenzausgleich uam 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsen aus Privatdarlehen, Gesellschafterdarlehen • Zinsen aus nicht öffentlich angebotenen Forderungspapieren (private placement) • Gewinne als stiller Gesellschafter • Bestimmte Kapitalversicherungen bei Laufzeit unter 15 Jahren • Wechseldiskonte



© istockphoto

Meine Mitarbeiterin ist schwanger. Was muss ich als Arbeitgeber beachten?

Ihre Mitarbeiterin ist verpflichtet, die Schwangerschaft ehestmöglich zu melden. Als Arbeitgeber melden Sie an das Arbeitsinspektorat. Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft besteht Kündigungsschutz. Dieser endet vier Wochen nach der Karenz bzw. vier Monate nach der Entbindung.

Während der Schwangerschaft darf die Mitarbeiterin keine Überstunden machen und es gilt ein Verbot von Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Weiters muss es im Betrieb eine Ruhemöglichkeit geben; diese Erholungszeit gilt als Arbeitszeit.

Acht Wochen vor dem geplanten Geburtstermin beginnt der Mutterschutz. Der Arbeitgeber übermittelt eine Arbeits- und Entgeltsbestätigung an die Gebietskrankenkasse. Sobald das Baby da ist, muss die Mitarbeiterin den Geburtstermin melden und bekannt geben ob und wie lange sie in Karenz gehen möchte.

Spätestens am zweiten Geburtstag des Kindes endet die gesetzliche Karenz. Klären Sie bereits vor Karenzende die weitere Beschäftigung (zB Elternzeit) ab.

Wie hoch ist der Kfz-Sachbezug?

Wird das Firmen-Kfz auch privat genutzt, fällt beim Dienstnehmer ein Sachbezug an.

Der volle Sachbezug beträgt 1,5 % der tatsächlichen Anschaffungskosten inkl. Sonderausstattungen – maximal 600 € monatlich. Kostenbeiträge des Dienstnehmers mindern die Basis der Anschaffungskosten.

Wer nicht mehr als maximal 500 Privatkilometer monatlich fährt, kann den halben Sachbezug (0,75 %) beantragen. Allerdings muss hier ein penibel geführtes Fahrtenbuch dem Fiskus vorgelegt werden. Ansonsten drohen Nachzahlungen bei einer Lohnabgabeprüfung, für die der Dienstgeber haftet. Tipp: Rechnen Sie den halben Sachbezug erst ab, wenn das Fahrtenbuch korrekt vorgelegt wurde.

Ist eine Privatnutzung sehr selten, kann auch ein Mini-Sachbezug angesetzt werden. Dieser beträgt 0,50 € pro privat gefahrenen Kilometer, wenn dieser Wert 50 % des halben Sachbezugs unterschreitet.

Bei Spezialfahrzeugen, die aufgrund ihrer Ausstattung eine private Nutzung ausschließen, kann ein Sachbezug entfallen. Bei einem Gebrauchtwagen sind entweder der Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung oder die nachgewiesenen tatsächlichen Anschaffungskosten bei Ersterwerb als Basis heranzuziehen.

Treffen Sie im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung eines Firmen-Kfz immer eine schriftliche Vereinbarung – insbesondere bezüglich Rückgabe bei Kündigung, Karenz, Urlaubsfahrten ins Ausland.



© ebay

Ich verkaufe auf Ebay: Muss ich Steuern zahlen?

Werden Waren im Internet (zB auf Ebay) versteigert und in Österreich ausgeliefert, können steuerpflichtige Umsätze auch für Private vorliegen.

Ausschlaggebend ist, ob eine nachhaltige Tätigkeit vorliegt. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht von Bedeutung. Nachhaltigkeit liegt vor, wenn Tätigkeiten tatsächlich wiederholt unter Ausnützung derselben Gelegenheit und desselben dauernden Verhältnisses ausgeübt werden.

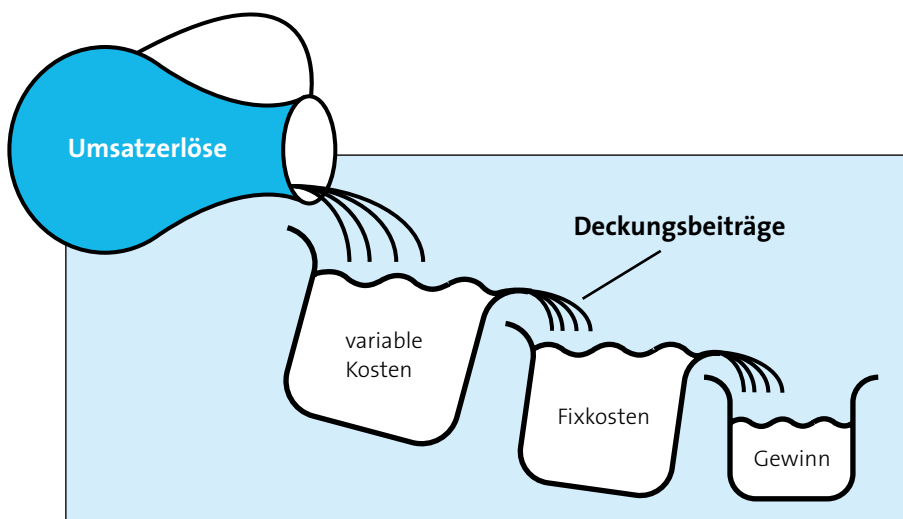
Der bloße Erwerb und Verkauf von Gegenständen stellt noch keine nachhaltige Erzielung von Einnahmen dar. Werden aber aktive Schritte zum Vertrieb von Gegenständen wie ein Händler oder Dienstleistender unternommen, liegt keine private Vermögensverwaltung mehr vor und der Vorgang unterliegt der Umsatzsteuer.

Die Finanz ist der Ansicht, dass nur gelegentliche Verkäufe von Privatgegenständen das Kriterium der Nachhaltigkeit noch nicht erfüllen und daher nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Bei Überschreiten der „Gelegentlichkeit“ wird Umsatzsteuer fällig, wenn die Kleinunternehmergrenze (Jahresumsatz netto > 30.000 €) überschritten wird. Werden Gewinne erzielt, fällt auch Einkommensteuer an.

Break-Even-Point

Um zu berechnen, ob man gut wirtschaftet und ab wann man Gewinn macht, eignet sich die Deckungsbeitragsrechnung.

CONTROLLING



werden – oft ist ein Mitarbeiter auch in beiden Bereichen tätig – wird in der Praxis häufig nach dem Personalblock ein DB II in der KERF ausgewiesen.

Dienstleistungsunternehmen

In Dienstleistungsbranchen sind die variablen Kosten oft nicht sehr griffig, da hier das eingesetzte Personal als fix betrachtet wird. Für die Auftragsüberwachung sollten aber auf jeden Fall projektbezogene Arbeitszeiten aufgezeichnet werden. Bewertet mit dem Selbstkosten-Stundensatz können die variablen Kosten dem Honorar gegenübergestellt werden.

Mindestumsatz und Break-Even-Analyse

Die DB-Rechnung ist auch die Grundlage für die Mindestumsatz-Berechnung. Hier wird jener Umsatz errechnet, der notwendig ist, um Ihre variablen und fixen Kosten zu decken. Gewinn wird dabei noch nicht erzielt. Die dafür notwendige Menge zeigt die Break-Even-Grafik unten.

Einführung einer DB-Rechnung

Wie Ihr DB-System optimal aufgebaut ist, hängt von den gewünschten Informationen ab. Wir unterstützen Sie gerne beim Einrichten einer Kostenrechnung oder einer stufenweisen DB-Rechnung. ●

Alles über den Deckungsbeitrag

Die Deckungsbeitragsrechnung ist eine der einfachsten Controlling-Werkzeuge, die für kleine und kleinste Unternehmen über alle Branchen Sinn macht.

Bei der Deckungsbeitragsrechnung (DB-Rechnung) unterscheidet man fixe und variable Kosten. Variable Kosten sind abhängig von der verkauften Menge (Stück, Stunden etc.), die Fixkosten sind die Kosten der Betriebsbereitschaft.

Beispiele

Variable Kosten: Material, bezogene Leistungen, Fertigungspersonal

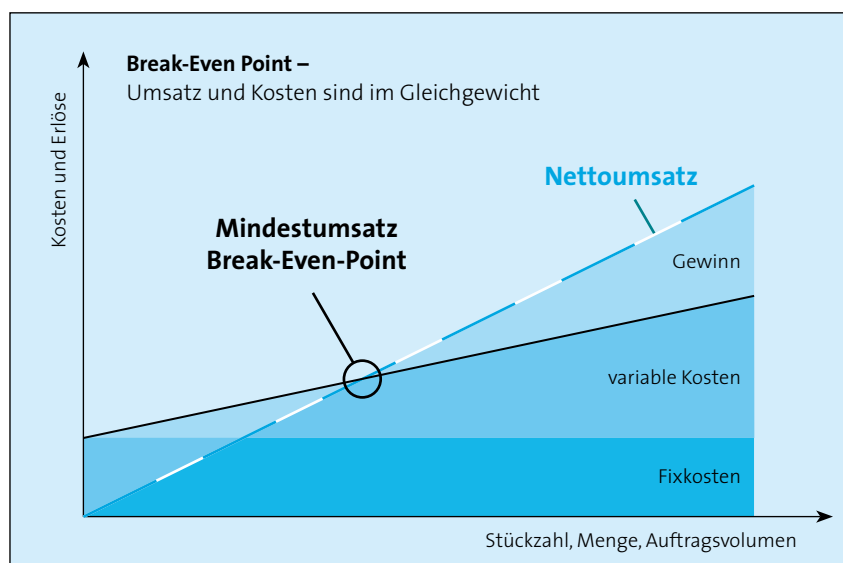
Fixkosten: Miete und Bürokosten, Abschreibung, Verwaltungs- und Vertriebspersonal, Rechts- und Beratungskosten

Eine einfache DB-Rechnung kommt ohne Kostenrechnung aus. Hier werden die Konten der Finanzbuchhaltung entsprechend gruppiert und der Deckungsbeitrag in der kurzfristigen Erfolgsrechnung (KERF) errechnet. Bei unterschiedlichen Produkten oder Produktgruppen werden die Kosten in einer Kostenrechnung auf unterschiedliche Kostenstellen auf-

geteilt. Dadurch kann der DB pro Produktgruppe gezeigt werden – eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Personal

Da die Personalkosten zumeist nicht getrennt nach produktiven Mitarbeitern und Verwaltungsmitarbeitern gebucht



Steuerhäppchen

Gebietskrankenkasse entscheidet nicht mehr alleine

Die Wirtschaftskammer erwirkt Mitspracherecht der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) ab 1. September 2012.

Anlässlich von Abgabenprüfungen werden Selbstständige immer wieder in echte Dienstnehmer umgewandelt. Das Risiko liegt beim Auftraggeber und bedeutet empfindliche Nachzahlungen von Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen bis zu fünf Jahre rückwirkend.

Bei der Abklärung solch strittiger Fragen, ob ein Auftragsverhältnis als selbstständig oder unselbstständig einzustufen ist, hat die Wirtschaftskammer nun ein Mitspracherecht der SVA erreicht. Damit soll in schwierigen Situationen die Gebietskrankenkasse nicht allein entscheiden können.

Die SVA kann eine Empfehlung abgeben, ob aus ihrer Sicht eine Umstellung des Versicherungsverhältnisses nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) in ein Pflichtversicherungsverhältnis nach dem ASVG angebracht erscheint.

Entsendung in die Schweiz nur mehr mit neuer Bescheinigung

Die neuen EU-Verordnungen sind nun auch im Verhältnis zur Schweiz anwendbar. Die Ausdehnung der EU-Verordnungen (EG-VO 883/2004 und 987/2009) auf die Schweiz ist mit 1. April 2012 in Kraft getreten. Nun wird auch im Verhältnis zur Schweiz die Bescheinigung A1 für Entsendungen ausgestellt.

EuGH entscheidet über Vorsteuerabzug bei Photovoltaikanlagen

Der Trend zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Hausdach nimmt zu. Je nach Anbindung an das öffentliche Stromnetz, wird zwischen Voll- und Überschusseinspeisung unterschieden.

Fraglich ist bei beiden Varianten, ob eine unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt, was aber Voraussetzung für einen Vorsteuerabzug bei den Anschaffungskosten ist.

Der Unabhängige Finanzsenat bejaht den Vorsteuerabzug auch bei Privatpersonen, wenn der erzeugte Strom nicht nur gelegentlich eingespeist wird. Die Finanz hat jedoch dagegen beim Verwaltungsgerichtshof Amtsbeschwerde erhoben. Dieser hat die Frage des Vorsteuerabzuges an den Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt. Mit einer endgültigen Klärung ist daher in erst in ein bis zwei Jahren zu rechnen.



Die Macht der Disziplin: Wie wir unseren Willen trainieren können, Baumeister/Tierney, Campus Verlag

Buchtipps

Warum klappt es nicht mit der Selbstdisziplin? Die Autoren erklären das Phänomen der Willenskraft und geben viele Denkanstöße, wie man seine Willenskraft trainieren kann. Natürlich gehen die Autoren auf die Schweinehund-Klassiker Sport, Rauchen, Abnehmen und konsequente Kindererziehung ein. Sie liefern keine vermeintlichen Patentrezepte, sondern zeigen, auch durch viele Studien, welche Methoden funktionieren. Diese Studien verdecken aber teilweise das Gesamtbild und verlangen vom Leser ein bisschen Selbstdisziplin.

Business-App

Auslandsservice-App

In dieser impuls-Ausgabe stellen wir Ihnen erstmalig ein Business-App anstelle des Steuerlinks vor. Das Auslandsservice-App des Außenministeriums gibt nützliche Infos zu 197 Ländern. Vor Reiseantritt erfahren Sie alles zum Thema Einreise oder Gesundheit. Bei Problemen vor Ort finden Sie die Kontaktdaten zur nächsten Botschaft und werden sogar via GPS dorthin gelotet. Das nützliche App für Vielreisende gibt es für iPhone, Android und BlackBerry.

Tierischer Helfer

Es besteht Anspruch auf Hundepension nach dem beruflichen Einsatz des Arbeitstieres.

DIENSTHUND

Fis kurios KURIOS

Diensthund in Pension - Kosten abzugsfähig?

Ein Diensthundeführer hat für seinen Polizeihund, nachdem dieser "ausgemustert" wurde, Werbungskosten für die Hundehaltung beantragt. Das Finanzamt hat diese nicht anerkannt, da der Hund nicht mehr einsatzfähig war. Der (hundefreundliche) Unabhängige Finanzsenat hat dies aber anders gesehen:

Die Finanzierung der Hundepension ist ein Kostenbestandteil des beruflichen Einsatzes des Arbeitstieres. Es darf allerdings keine private Verwendung geben!

Das (nicht hundefreundliche) Finanzamt hat eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

(RV/3401-W/09 v. 21.7.2011) ●

Mimik und Gestik

Durch Lachen wirkt man zugänglicher und weniger bedrohlich.

INTERVIEW

Lachen und Lächeln

impuls: Bei Ihren Seminaren geht es lustig zu und es wird viel gelacht. Lernt man dadurch leichter?

Stefan Verra: Lachen und Lernen sind gute Partner. Kinder lernen in Windeseile und haben Spaß dabei. Und wenn sie den Spaß an etwas verlieren, wenden sie sich einer anderen Sache zu. Auch uns könnte ein wenig mehr „Gaude“ beim Lernen nicht schaden. Bei Themen die Spaß machen – Hobbies – vollbringen viele Menschen wahre Meisterleistungen. Lachen ermöglicht eine bessere Aufnahmebereitschaft im Gehirn. Also auch neurologisch macht es Sinn, Lachen und Lernen zu verbinden.

Überall auf der Welt wird gelächelt oder gelacht. Was bewirkt das?

Lächeln hat nicht unbedingt mit Sympathie zu tun. Das mag jetzt verwundern. Aber in erster Linie wirkt ein lächelnder Mensch wenig bedrohlich. Deswegen tut man sich leichter mit ihm in Kontakt zu treten.

Was halten Sie von Pokerface?

Ein Pokerface verhindert, dass das Gegenüber erkennt wie er bei uns „dran“ ist. Das führt zu Unsicherheit. Bsp.: Ein



Stefan Verra
Körpersprache-Experte

Kunde macht einen Vorschlag: wir verzeihen keine Miene. Nun kann er nicht einschätzen, ob seine Aussagen positiv oder negativ ankommen. Das führt zu dessen Unsicherheit und darauf reagieren wir oft mit Ablehnung. Mein Tipp: Zeigen Sie Ihren Mitmenschen wie Sie zu ihnen stehen. Im Positiven wie im Negativen.

Tipps für den Umgang mit Kunden?

Die ersten Grundeinschätzungen einer Person (sympathisch – unsympathisch, kompetent – inkompetent) treffen wir vor allem über die Körpersprache. Frei nach Macchiavelli: „Bevor Sie gut sind, müssen Sie gut erscheinen.“ Achten Sie mehr auf Ihre Mimik und Gestik.

www.stefanverra.com

Wichtiger Steuertermin

> 31.12.2012: Letzte Chance für Vollübertritt in „Abfertigung neu“

Arbeitsverhältnisse, die vor 2003 geschlossen wurden, fallen ins alte Abfertigungssystem. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können einen vollen oder teilweisen Übertritt ins System der betrieblichen Vorsorgekassen „Abfertigung neu“ vereinbaren. Ein Vollübertritt geht nur noch bis Jahresende – die Methode des "Einfrierens" ist weiterhin möglich.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Hirschberger Steuerberatungs KG, 6130 Schwaz
Redaktion, Gestaltung: www.november.at,
1040 Wien | P.b.b. Verlagspostamt 6130 Schwaz
Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und
ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt